

Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	5.006.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	5.006.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.769.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.699.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	159.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	35,18 Stellen

§ 3

1. Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2025 wird auf 24,16 % der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden festgesetzt.
2. Die Zusatzamtsumlage Standesamt (ohne Gemeinde Bosau) wird auf 0,42 % festgesetzt.
3. Die Zusatzamtsumlage Darlehen (ohne Gemeinde Bosau) wird auf 0,21 % festgesetzt.
4. Die Zusatzamtsumlage Amtswehr (ohne Gemeinde Bosau) wird auf 0,21 % festgesetzt.
5. Die Zusatzamtsumlage ehemalige Verwaltungsleitung (ohne Gemeinde Bosau) wird auf 0,29 % festgesetzt.
6. Die Zusatzamtsumlagen nach den Ziffern 2 bis 5 werden jährlich anhand tatsächlicher Beträge abgerechnet.

Bekanntmachung

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5

Die Bewirtschaftung des Haushaltsplans mit seinen Budgets richtet sich nach den in diesem Haushaltsplan enthaltenen Bewirtschaftungs- und Budgetierungsregelungen.

Plön, den 27.02.2025

-L.S.-

Amt Großer Plöner See

gez. Holger Beiroth
Amtsvorsteher

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Amtes Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Str. 8, 24306 Plön, ausliegen

Plön, den 28.02.2025

-L.S.-

Amt Großer Plöner See

gez. Holger Beiroth
Amtsvorsteher

1 ohne interne Leistungsbeziehungen